

Macht, rechtlich bindende Exkommunikationsformeln, rituelle Verfluchungen, illustrierende Handlungen, Vorbehaltsformeln im Falle der Bußfertigkeit) aufgezeigt und analysiert werden. Bei den Verfluchungen wird die schon in den Psalmen angedrohte Tilgung des Andenkens von der Erde oder aus dem Buch des Lebens hervorgehoben, die aber — anders als die weltliche *damnatio memoriae* im antiken Rom — eine in erster Linie geistliche Sanktion darstellt. Des weiteren werden die gesellschaftlichen, spirituellen und postumen Folgen der Exkommunikation beleuchtet. Verschiedene erzählende Quellen kolportieren, wie der in ungeweihter Erde Bestattete versucht, als körperlich unversehrter Wiedergänger eine (seit Innocenz III. auch im Kirchenrecht verankerte) *absolutio post mortem* zu erlangen, die sich dann in einem 'normalen' Verwesungsprozess für alle sichtbar manifestiert und eine Umbettung erlaubt. – Mary FRANKLIN-BROWN, *The Speculum Maius*, Between *Thesaurus* and *Lieu de Mémoire* (S. 143–162), sieht die Enzyklopädie des Vinzenz von Beauvais als scholastischen Vorläufer von Diderots *Encyclopédie*. – Joanna FRONSKA, *The Memory of Roman Law in an Illuminated Manuscript of Justinian's Digest* (S. 163–179), interpretiert die Bilder in der Hs. Kórnik, Biblioteka Kórnicka, 824 (erste Hälfte 13. Jh.). – Kate MAXWELL, 'Quant j'eus tout recordé par ordre': Memory and Performance on Display in the Manuscripts of Guillaume de Machaut's *Voir Dit* and *Remede de Fortune* (S. 181–193), und John F. LEVY, *Acrostics as Copyright Protection in the Franco-Italian Epic: Implications for Memory Theory* (S. 195–217), der die 1343 entstandene *Pharsale* des Niccolò da Verona untersucht, sind eher etwas für Memorialforscher, die über den historischen Tellerrand hinaussehen wollen, oder um es mit L. (S. 195) zu sagen: „Medievalists are all interested in memory, although this means something different to each specialization“. Das hätte auch als Motto über dem ganzen Band stehen können. – Ins historische Fahrwasser zurück führt Elisabeth VAN HOUTS, *Changes of Aristocratic Identity: Remarriage and Remembrance in Europe 900–1200* (S. 221–241). Sie lässt mehrfach verheiratete adlige Frauen unter den Gesichtspunkten Identität bzw. Identitätswechsel, Verbleib der und Vormundschaft über Kinder aus früheren Ehen, Bewahrung von materiellen wie immateriellen Familientraditionen trotz erneuter Heirat Revue passieren. Erwähnung verdient ihre Hypothese, Ähnlichkeiten zwischen den *Gesta Roberti Wiskardi* des Wilhelm von Apulien und dem *Carmen de Hastingae proelio* des Guido von Amiens könnten auf einer Vermittlung des letzteren Textes durch Adela von Flandern beruhen, die in zweiter Ehe mit Roger Borsa, dem Sohn und Nachfolger Robert Guiscards, verheiratet war. – Die beiden folgenden Beiträge befassen sich mit der Pflege des Andenkens an die späten Kapetinger: Anne-Hélène ALLIROT, *Longchamp and Lourcine: The Role of Female Abbeys in the Construction of Capetian Memory (Late Thirteenth Century to Mid-Fourteenth Century)* (S. 243–260), und M. Cecilia GAPOSCHKIN, *Louis IX and Liturgical Memory* (S. 261–276). – Den Abschluss bilden drei Beiträge, die die Rezeption im 19. und 20. Jh. beleuchten: Elizabeth EMERY, *Pierre Loti's 'Memories' of the Middle Ages: Feasting on the Gothic in 1888* (S. 279–297); Janet T. MARQUARDT, *Celebrating the Medieval Past in Modern Cluny: How Popular Events Helped Shape Collective Memory for a*